

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 11 des Marktgemeinderates Hohenfels am 13. April 2021 in Hohenfels um 19:00 Uhr im Keltensaal

Sämtliche 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Christian Graf
Schriftführer war: Latoya Lang

Anwesend waren:

Bernhard Birgmeier, Christian Paulus, Thomas Münchsmeier, Jonas Mirbeth, Simon Koller, Christina Vogl, Fabian Boßle, Albert Vogl, Volker Kotzbauer, Karin Dechant, Andreas Spangler, Leonhard Böhm

Außerdem war anwesend: Herr Weinmann – schoen + gut

Entschuldigt abwesend war: Markus Bogner, Stefan Spandl

Unentschuldigt abwesend waren:

Beschlussfähigkeit war gegeben.

| TOP | Thema | Sachverhaltsdarstellung | Abst. Erg. |
|-----|--------------------------------------|--|------------|
| | | <p>Gegen die Tagesordnung und das Protokoll vom 09.03.2021 wurden keine Einwände erhoben, beides gilt als genehmigt.</p> | |
| 1 | <p>Kommunaler Wohnungsbau</p> | <p>Vortrag: Nachdem alle Fachplaner-Leistungen beauftragt wurden, die Baugenehmigung und die Kostenschätzung vorliegt, soll der planende Architekt dem Gremium den derzeitigen Stand des Projektes erläutern.</p> <p>Herrn Architekt Weinmann wird das Wort erteilt um den Planungsstand, die Kostensituation, den weiteren zeitlichen Ablauf vorzustellen.</p> <p>Der BM informiert über den Sachstand zur Erschließung / der Verlängerung der Straße Schießstättweg in Richtung Kalvarienberg und über die nun anstehende Beantragung der Fördermittel bei der Regierung der Oberpfalz.</p> <p>Zielsetzung: - Abbrucharbeiten April 2021 - Antragsstellung Fördermittel Ende April 2021 - Werkplanerstellung Mitte Juli 2021 - Ausschreibung und Vergabe Baugrubenaushub Juli 2021 - Baugrubenaushub August/September 2021 - Ausschreibung und Vergabe Baumeister, Zimmerer, Dachdecker und Spengler Juli/August 2021 - Baubeginn in Abhängigkeit der Ausschreibungsergebnisse und Kapazitäten der Bieter September/Okttober 2021 mit Zielsetzung Rohbaufertigstellung Ende Mai 2022 - Straßenbau/ Erschließung 2. Jahreshälfte 2022 - Bezugsfertigkeit Anfang/ Mitte 2023</p> | |
| 2 | <p>Bauantrag</p> | <p>Vortrag:</p> | |

| | | | |
|---|-------------------------------|---|--|
| | | <p>Herr Karl Zitzelsberger, Galgenbergweg 35, 92366 Hohenfels plant die Errichtung einer Fahrzeughalle in der Elpostraße, Flur-Nr. 613/3, Gemarkung Hohenfels. Die Unterlagen sind vollständig, das Bauvorhaben liegt im Bereich eines Mischgebietes ohne Bebauungsplan, die Abstandsflächen sind nachgewiesen, die nachbarlichen Unterschriften liegen vor. Die Erschließung ist gesichert.</p> <p>Beschluss: Dem Bauantrag von Herrn Karl Zitzelsberger wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.</p> | 13 gegen 0 Stimmen |
| 3 | Antrag auf Vorbescheid | <p>Vortrag: Die Eheleute Franz und Ingrid Prechtel, Gumpelzhaimer Straße 20 a, 93049 Regensburg, stellen einen Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses in der Steinbergstraße in 92366 Hohenfels, auf einer noch abzumarkenden Teilfläche der Flur-Nr. 1055 der Gemarkung Großbissendorf.</p> <p>Festzustellen ist: -Die Zufahrt aus der Steinbergstraße und der Abwasseranschluss in der Steinbergstraße sind gegeben; die notwendige Gehwegabsenkung und Herstellung des Hausanschlusses sowie die Kostenübernahme durch den Antragsteller erfordert eine Sondervereinbarung mit dem Markt Hohenfels. Auf eine Beitragsfälligkeit wird vorsorglich hingewiesen. -Die Versorgung mit Wasser, Energie und Telekommunikation ist seitens des Antragstellers mit dem jeweiligen Versorgungsunternehmen zu klären. -Der Flächennutzungsplan weist in diesem Bereich ein allgemeines Wohngebiet (WA) aus.</p> <p>Beschluss: Dem Antrag auf Vorbescheid wird die gemeindliche Zustimmung erteilt.</p> | MR Birgmeier hat den Sitzungssaal verlassen 12 gegen 0 Stimmen |
| 4 | Bebauungspläne | <p>Vortrag: 1 Änderung des Flächennutzungsplans „Erdaushubdeponie Ortsteil Markstetten“</p> | |

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Erdaushubdeponie Markstetten“ – Markt Hohenfels

1.1 Bedenken und Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Markstetten, sowie für den Vorentwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Erdaushubdeponie Markstetten“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 01.03.2021 bis 31.03.2021 statt.
Es wurden keine Anregungen bzw. Einwände vorgebracht.

1.2 Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 01.03.2021 bis 31.03.2021 statt.

Insgesamt wurden 18 Träger öffentlicher Belange angeschrieben.

Keine Stellungnahmen kamen von:

- Landratsamt Neumarkt i.d. OPf. – Fachstelle für Naturschutz (wegen Arbeitsüberlastung wird keine Stellungnahme abgegeben)
-

Keine Einwände hatten folgende Träger öffentlicher Belange:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt i.d. OPf.
- Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz
- Bayernwerk Netz GmbH
- Markt Beratzhausen
- Stadt Parsberg
- Landratsamt Neumarkt i.d. OPf. – Bauamt

Abzuwägende Stellungnahmen, die jeweils im Wortlaut bekannt gegeben werden, kamen von folgenden Trägern öffentlicher Belange:

| | | | |
|--|--|---|---|
| | | <p>Landratsamt Neumarkt i.d. OPf. – Fachkraft für Umweltschutz – Schreiben vom 11.03.2021</p> <p>Der Markt Hohenfels plant die Aufstellung des Bebauungsplans „Erdaushubdeponie Markstetten“. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans soll der Flächennutzungsplan geändert und der Geltungsbereich als Entsorgungsfläche ausgewiesen werden. Das Plangebiet grenzt nördlich an den Ortsbereich Markstetten an. Die westliche Wohnbebauung des Ortsgebiets Markstetten ist als allgemeines Wohngebiet nach § 4 der BauNVO ausgewiesen und die östliche Wohnbebauung als Dorfgebiet nach § 5 der BauNVO. Die Zufahrt zum Deponiegelände erfolgt über den westlichen Ortsrand und führt an zwei Wohnhäusern (WA) vorbei. In südlicher Richtung grenzen an das Plangebiet lediglich landwirtschaftliche Nutzflächen. Von der geplanten Deponie gehen Schall- und Staubemissionen aus. Im Schreiben „Lärmschutz in der Bauleitplanung“ vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr heißt es bezüglich der Lärmvorsorge in der Bauleitplanung: „Diese Planungsleitlinie erfordert eine an der Lärmversorgung orientierte Bauleitplanung, deren Ziel es ist, Lärmbelastungen so weit möglich zu vermeiden und die planerischen Instrumentarien (einschließlich städtebaulicher Verträge) zur Bewältigung prognostizierter Lärmschutzkonflikte, aber auch schon bestehender Problem (Gemeinde--) lagen einzusetzen.“</p> <p>Daher ist hier zwingend eine schalltechnische Untersuchung notwendig, um die Schallimmissionen und die Störwirkung auf die bestehende Wohnbebauung beim Betrieb der Erdaushubdeponie festzustellen und die notwendigen aktiven Schallschutzmaßnahmen zur Einhaltung der Orientierungswerte der DIN18005 und zur Erhaltung gesunder Wohnverhältnisse zu erörtern.</p> <p>Hierzu sei angemerkt, dass eine Überschreitung der Orientierungswerte in der Bauleitplanung zwar abgewogen werden könnte, jedoch die Immissionsrichtwerte der TA Lärm an den maßgeblichen Immissionsorten im Ortsgebiet Markstetten beim späteren Betrieb der Erdaushubdeponie zwingend eingehalten werden müssen.</p> <p>Wasserwirtschaftsamt Regensburg - Schreiben vom 12.03.2021</p> <p>Gegen das Vorhaben bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine grundlegenden Einwände. Anmerkungen und Hinweise:</p> | <p>MR Birgmeier betritt wieder den Sitzungs- saal</p> |
|--|--|---|---|

| | | | |
|--|--|---|--|
| | | <p>1. Schutz vor dem Wasser (Überschwemmungsgebiet, Grundwasser, Hang- und Schichtwasser, Starkregenereignisse) Aufgrund der Topographie ist grundsätzlich mit Hangwasser und wild abfließendem Wasser zu rechnen. Es ist darauf zu achten, dass bei der Freiflächenplanung das natürliche Abflussverhalten des wild abfließenden Wassers nicht nachteilig zu Lasten für andere Grundstücke verändert wird. Unter ungünstigen Umständen (Starkregen, Regen und Schneeschmelze bei gefrorenem Boden) kann es zu erhöhtem Oberflächenwasserabfluss und Erdabschwemmungen kommen. Derartige Risiken sollen ebenfalls bei der Freiflächenplanung berücksichtigt werden. Es ist eine entsprechend angepasste Bebauung erforderlich, u. a. Fußbodenoberkante ausreichend hoch über Gelände sowie eine dichte und auftriebssichere Ausführung der Kellergeschosse. Entsprechende Schutzmaßnahmen sind vom Bauherrn eigenverantwortlich durchzuführen.</p> <p>2. Altlasten Das Grundstück ist nicht im Kataster gem. Art. 3 Bayer. Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) aufgeführt, für die ein Verdacht auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen besteht. Ob geplant ist, bei der Fortschreibung des Katasters Flächen aufzunehmen, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen, ist beim Landratsamt Neumarkt i. d. OPf. zu erfragen. Sollten bei den Aushubarbeiten optische oder organoleptische Auffälligkeiten des Bodens festgestellt werden, die auf eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast hindeuten, ist unverzüglich das Landratsamt zu benachrichtigen (Mitteilungspflicht gem. Art. 1 BayBodSchG). Der Aushub ist z. B. in dichten Containern mit Abdeckung zwischenzulagern bzw. die Aushubmaßnahme ist zu unterbrechen bis der Entsorgungsweg des Materials geklärt ist.</p> <p>3. Entwässerungskonzept Vom Vorhabenträger ist ein Entwässerungskonzept aufzustellen und Flächen für die Rückhaltung, Vorreinigung, Versickerung oder oberflächigen Ableitung von Niederschlagswasser und Abwasser vorzusehen. Voraussetzung für die Versickerung ist eine ausreichende Versickerungsfähigkeit des Bodens und ein ausreichender Grundwasserabstand. Aufgrund der Lage im Karst ist vor einer Versickerung eine ausreichende Vorreinigung erforderlich. Eine direkte Einleitung in Dolinen ist unzulässig.</p> | |
|--|--|---|--|

Es ist zu prüfen, ob die Entwässerung von der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung abgedeckt werden kann. Andernfalls ist ein wasserrechtlicher Antrag zu stellen. Für eine frühzeitige Abstimmung stehen wir gerne zur Verfügung.
Auf eine ausreichende Dimensionierung der Straßendurchlässe ist zu achten.

4. Deponie

Die Deponie ist in einem separaten Genehmigungsverfahren zu behandeln.

Regierung der Oberpfalz – Höhere Landesplanungsbehörde, Schreiben vom 23.03.2021

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer Erdaushubdeponie im Ortsteil Marktstetten im Abschluss an die bestehende Deponie bestehen aus Sicht von Raumordnung und Landesplanung keine Bedenken.

Sonstiger Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass zwischenzeitlich das Landesentwicklungsprogramm Bayern zum Stand 01.01.2020 in Kraft ist. Die entsprechenden Verweise in den Begründungen sind somit entsprechend anzupassen.

Wir bitten darum, uns zur Aktualisierung des hiesigen Rauminformationssystems (RIS) zeitnah nach Abschluss des Verfahrens eine Endausfertigung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes mit Verfahrensvermerken und Begründung auf bevorzugt digitalem Wege an folgende E-Mail-Adresse zukommen zu lassen (Art. 30 BayLplG):

rauminformation@reg-opf.bayern.de

BUND Naturschutz, Kreisgruppe Neumarkt, Schreiben vom 31.03.2021

Die Ausweisung von internen Ausgleichsflächen mit dem Ziel der Entwicklung von naturnahen Heckenstrukturen entlang der neu entstandenen randlichen Böschungen mit einem Größenanteil von etwa 0,59 ha wird als sehr positiv gesehen.

Gerade in Bezug auf die zunehmende Wasserarmut durch den Klimawandel sind Laubhecken ein wichtiger Faktor, um Wasser in der Fläche zu halten und im Sommer die Umgebungstemperatur abzusenken. Aber auch für kleine Säugetiere, Vögel, Fledermäuse und Insekten aller Art bieten Hecken einen wichtigen Lebensraum.

| | | | |
|--|--|---|---|
| | | <p>Daher ist es erfreulich, dass die Marktgemeinde Hohenfels den Wert von Hecken erkennt und diese auch als Biotop pflegt und schützt. Bei der neuen Erdaushubdeponie sollte nicht nur in der Bauphase, sondern auch im späteren Betrieb darauf geachtet werden, dass die Hecken nicht geschädigt oder beeinträchtigt werden. Um Hecken als Lebensraum zu erhalten, sollten sie am Rand einen offenen Streifen von mindestens 50 cm haben. Bei der Heckenpflege sollten die vom Landschaftspflegeverband empfohlenen Maßnahmen beachtet werden, d.h. nur ein abschnittsweiser, gemäßigter Rückschnitt in dem vom Naturschutzgesetz vorgegebenen zeitlichen Rahmen. Leider wird dies in einigen Gemeinden nicht beachtet, und es kommt vor allem im Februar immer wieder zu einem regelrechten Gemetzel bei Hecken.</p> <p>1.3 Abwägung der Stellungnahmen</p> <p>1.3.1 Landratsamt Neumarkt i.d. OPf – Fachkraft für Umweltschutz - Schreiben vom 11.03.2021 Beschluss: Eine schalltechnische Untersuchung wird in die Wege geleitet. Die Ergebnisse werden in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Im Anschluss erfolgt die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.</p> <p>1.3.2 Wasserwirtschaftsamt Regensburg – Schreiben vom 12.03.2021 Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 4. Nach Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung und Beschluss des Bebauungsplanes wird die technische Planung auf Grundlage des Baugrundgutachtens durchgeführt. Darin sind u.a. detaillierte Aussagen zur Entwässerung enthalten.</p> <p>1.3.3 Regierung der Oberpfalz – Höhere Landesplanungsbehörde – Schreiben vom 23.03.2021 Beschluss:</p> | <p>13 gegen 0 Stimmen</p> <p>13 gegen 0 Stimmen</p> <p>13 gegen 0 Stimmen</p> |
|--|--|---|---|

| | | | |
|---|-----------------------------|---|---|
| | | <p>Der Hinweis zum Stand des LEP's wird zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden Verweise in den Begründungen werden angepasst. Weitere Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>1.3.4 BUND Naturschutz, Kreisgruppe Neumarkt – Schreiben vom 31.03.2021</p> <p>Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ergänzend wird die Verwaltung in Abstimmung mit dem Planungsbüro Schreiner und Wild beauftragt, ein IB mit der geforderten Schallschutzberechnung zu beauftragen und die Verwaltung wird beauftragt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.</p> | <p>13 gegen 0 Stimmen</p> <p>13 gegen 0 Stimmen</p> <p>13 gegen 0 Stimmen</p> |
| 5 | PV-Freiflächenanlage | <p>Vortrag: Mit Datum vom 15.März 2021 ging beim Markt Hohenfels der Antrag der Südwerk Projektgesellschaft mbH aus Burgkunstadt zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für eine weitere Photovoltaikanlage in Buchhausen ein. Die geplante Anlage auf der Flur- Nr. 393 der Gemarkung Raitenbuch (Eigentümer Theodor Spangler, Buchhausen 1, 92366 Hohenfels) umfasst eine überplante Fläche von 5 Hektar, wird mit einer Leistung von 5.500 kwp angegeben und soll jährlich 5.665000 kwp Strom produzieren. Die CO2-Einsparung wird mit 3.400 Tonnen/Jahr beziffert. Dem Markt Hohenfels lag bereits ein Antrag für eine kleinere Anlage in gleichen Bereich des Ortsteils Buchhausen vor, welcher abgelehnt wurde. Nachdem sich die mehrheitliche Meinung des Gremiums in Sachen Boden-PV-Anlagen im Grundsatz nicht geändert hat, was auch in der Besprechung mit den Fraktionssprechern deutlich wurde, ist auch bei Wiedervorlage der nun größeren Anlage keine Mehrheit für eine Zustimmung zu erkennen. Sofern das Gremium keine wesentliche Meinungsänderung erkennen lässt, kann die Abstimmung über den Antrag erfolgen.</p> <p>Beschluss:</p> | |

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|----------------------|---|---|-----------|--------------------------|-----------|------------------------------------|-----------|---|-----------|---|-----------|-------------------------|-----------|--------------------|-----------|-------------------------------|-----------|-------------------------------|----------|---|----------|--------------------------------------|----------|--------------------------|----------|---------------------------------------|----------|------------|----------|---|----------|-----------------|----------|---|----------|---------------------------|----------|---------------------------------------|----------|--|
| | | Der Antrag der Südwerk Projektgesellschaft mbH vom 15. März 2021 auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung einer PV-Anlage im Ortsteil Buchhausen auf Flur-Nr. 393 der Gemarkung Raitenbuch wird abgelehnt. | 12 gegen 1 Stimmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6 | Haushalt 2021 | <p>Vortrag: Der Gesamtplan sowie die Einzelpläne Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2021 mit einer Investitionsmaßnahmenliste wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderats bereits im Vorfeld zugestellt. Der Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2021 liegt bei 7,6 Mio. Euro in Einnahmen und Ausgaben. Davon entfallen - auf den Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 4.480.000 Euro - auf den Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 3.120.000 Euro</p> <p>Die wesentlichen Ausgaben/Investitionen im Vermögenshaushalt sind:</p> <table> <tr><td>Sozialer Kommunalen Wohnungsbau mit Abbruch d. Geb.</td><td>656.000 €</td></tr> <tr><td>Sanierung Schneidergasse</td><td>495.000 €</td></tr> <tr><td>Freibad Großbissendorf (Sanierung)</td><td>215.000 €</td></tr> <tr><td>Baulanderwerb/ -ausweisung (Bruckbaueracker...)</td><td>208.000 €</td></tr> <tr><td>Kanalsanierungen (Markstetten und Raitenbuch)</td><td>165.000 €</td></tr> <tr><td>Allgemeiner Grunderwerb</td><td>148.000 €</td></tr> <tr><td>Straßensanierungen</td><td>135.000 €</td></tr> <tr><td>Sanierung Schulgebäude/Altbau</td><td>108.000 €</td></tr> <tr><td>Neue Erddeponie (Markstetten)</td><td>85.000 €</td></tr> <tr><td>BRK-Landesschule/Tagespflege (Planungen...)</td><td>75.000 €</td></tr> <tr><td>Friedhof (Sanierungen, Planungen...)</td><td>55.000 €</td></tr> <tr><td>DSL-Ausbau (3.Verfahren)</td><td>55.000 €</td></tr> <tr><td>Feuerwehrhäuser (Instandsetzungen...)</td><td>35.000 €</td></tr> <tr><td>Kläranlage</td><td>35.000 €</td></tr> <tr><td>Ortsentwicklung (Planung Parkplatz Kommun-Markt...)</td><td>30.000 €</td></tr> <tr><td>Mobilfunkausbau</td><td>30.000 €</td></tr> <tr><td>Ausstattung Feuerwehren (Ausrüstung, Schutzanzüge...)</td><td>30.000 €</td></tr> <tr><td>Rathaus (Büro und EDV...)</td><td>28.000 €</td></tr> <tr><td>Schule (Ausstattung Möbel und EDV...)</td><td>28.000 €</td></tr> </table> | Sozialer Kommunalen Wohnungsbau mit Abbruch d. Geb. | 656.000 € | Sanierung Schneidergasse | 495.000 € | Freibad Großbissendorf (Sanierung) | 215.000 € | Baulanderwerb/ -ausweisung (Bruckbaueracker...) | 208.000 € | Kanalsanierungen (Markstetten und Raitenbuch) | 165.000 € | Allgemeiner Grunderwerb | 148.000 € | Straßensanierungen | 135.000 € | Sanierung Schulgebäude/Altbau | 108.000 € | Neue Erddeponie (Markstetten) | 85.000 € | BRK-Landesschule/Tagespflege (Planungen...) | 75.000 € | Friedhof (Sanierungen, Planungen...) | 55.000 € | DSL-Ausbau (3.Verfahren) | 55.000 € | Feuerwehrhäuser (Instandsetzungen...) | 35.000 € | Kläranlage | 35.000 € | Ortsentwicklung (Planung Parkplatz Kommun-Markt...) | 30.000 € | Mobilfunkausbau | 30.000 € | Ausstattung Feuerwehren (Ausrüstung, Schutzanzüge...) | 30.000 € | Rathaus (Büro und EDV...) | 28.000 € | Schule (Ausstattung Möbel und EDV...) | 28.000 € | |
| Sozialer Kommunalen Wohnungsbau mit Abbruch d. Geb. | 656.000 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sanierung Schneidergasse | 495.000 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Freibad Großbissendorf (Sanierung) | 215.000 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Baulanderwerb/ -ausweisung (Bruckbaueracker...) | 208.000 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kanalsanierungen (Markstetten und Raitenbuch) | 165.000 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Allgemeiner Grunderwerb | 148.000 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Straßensanierungen | 135.000 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sanierung Schulgebäude/Altbau | 108.000 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Neue Erddeponie (Markstetten) | 85.000 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| BRK-Landesschule/Tagespflege (Planungen...) | 75.000 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Friedhof (Sanierungen, Planungen...) | 55.000 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| DSL-Ausbau (3.Verfahren) | 55.000 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Feuerwehrhäuser (Instandsetzungen...) | 35.000 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kläranlage | 35.000 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ortsentwicklung (Planung Parkplatz Kommun-Markt...) | 30.000 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Mobilfunkausbau | 30.000 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ausstattung Feuerwehren (Ausrüstung, Schutzanzüge...) | 30.000 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Rathaus (Büro und EDV...) | 28.000 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Schule (Ausstattung Möbel und EDV...) | 28.000 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | |
|---|----------|
| Rekultivierung Erddeponien (Haarziegelhütte, Markstetten) | 27.000 € |
| Dorferneuerung (Dorfplatz Raitenbuch) | 25.000 € |
| Rad- und Wanderwege (Brückenbeläge, Beschilderung...) | 13.000 € |

Die Finanzierung der Investitionen können mit einer vertretbaren Entnahme aus den Rücklagen (Euro 1,033 Mio.) und einer Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (Euro 1,23 Mio.) finanziert werden. **Eine Darlehensaufnahme ist daher auch in diesem Jahr nicht erforderlich.**

Der Verwaltungshaushalt weist bei den Ausgaben Steigerungen bei den Personalkosten, bedingt durch Neueinstellungen (Bauamt/ Nachbesetzung Kasse/ Auszubildender) und Höhergruppierung (Geschäftsleitung) auf. Die Kreisumlage wird auf Vorjahresniveau bleiben. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt übersteigt gem. Ansatz von Euro 1,23 Mio. den Vorjahreswert um Euro 140.000,00 und überschreitet die vorgeschriebene Mindestzuführung um ein Vielfaches. Es errechnet sich somit eine freie Finanzspanne von nahezu 1,2 Mio. Euro. (1.199.388,00 €)

Der Verwaltungshaushalt weist an Einnahmen bei den Grundsteuern mit Euro 231.000,00 (identisch mit Vorjahreswert) auf. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer wurden wiederum konservativ mit Euro 400.000,00 angesetzt. Die Schlüsselzuweisungen weisen ein leichte Steigerung auf, der Einkommenssteueranteil stagniert. Hier ist dennoch eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von Euro 143.000,00 festzustellen.

Der **Schuldenstand** wird zum Jahresende bei Euro 713.268,00 liegen und eine Prokopf-Verschuldung in Höhe von Euro 321,87 aufweisen (388,38 € in 2020). Grundlage der Pro-Kopf-Verschuldung ist der Einwohnerstand am 30.06.2020 von 2.216 Personen. Die Darlehen stammen in erster Linie aus dem Rathausneubau und der Kindergartensanierung und werden planmäßig bedient.

Nach Art. 73 GO errechnet sich ein Kassenkredit (Einnahmen im Verw. HH = 4.480.000,00 €, davon 1/6 = 746.666,67 €) von 747.000,00 €. Der Kassenkredit wird auf 500.000,00 € festgesetzt. Die Kassenkredite werden voraussichtlich auch in 2021 nicht beansprucht; dies bedeutet keine Zinszahlungen im laufendem Haushaltsjahr. Die **Kassenlage** darf daher durchwegs als **positiv** bewertet werden.

| | | | |
|--|--|---|---|
| | | <p>Die Finanzsituation des Marktes Hohenfels kann als zufriedenstellend bezeichnet werden. Der Umsetzung der begonnenen, beschlossenen und geplanten Projekte sollte in den nächsten Jahren trotz der pandemiebedingten prognostizierten Mindereinnahmen und Mittelkürzungen gerade wegen der offensichtlich anhaltenden Niedrigzinsphase und einer soliden Finanzausstattung somit nichts entgegenstehen.</p> <p>Vortrag: Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2021, den Kassenkredit bei der Sparkasse, den Kassenkredit bei der Raiffeisenbank und den Finanz- und Investitionsplan 2022-2024.</p> <p>Beschluss: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 Der Verwaltungshaushalt 2021 hat in Einnahmen und Ausgaben ein Gesamtvolumen von 4.480.000,00 Euro Der Vermögenshaushalt 2021 hat in Einnahmen und Ausgaben ein Gesamtvolumen von 3.120.000 Euro Der Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2021 hat damit ein Gesamtvolumen in Einnahmen und Ausgaben von 7.600.000,00 Euro. Der Marktgemeinderat beschließt vorbehaltlich der allenfalls erforderlichen Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde die diesem Beschluss beigefügte Haushaltssatzung zu erlassen und die Festsetzung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze.</p> <p>Kassenkredite Nach Art. 73 GO errechnet sich ein Kassenkredit (Verw. HH Einnahmen = 4.4800.000,00 €, davon 1/6 = 746.666.67 €) von 747.000 Euro. Beschluss: Der Kassenkredit wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.</p> <p>Kassenkredit bei der Sparkasse Beschluss: Der Marktgemeinderat stimmt der Verlängerung des Kassenkredites in Höhe von 250.000,00 Euro bis 31.08.2022 gemäß den mit Vertrag vom 07.07.2006 getroffenen Vereinbarungen bei der Sparkasse Neumarkt i.d. Opf. – Parsberg zu.</p> <p>Kassenkredit bei der Raiffeisenbank im Oberpfälzer Jura eG</p> | <p>13 gegen 0 Stimmen</p> <p>13 gegen 0 Stimmen</p> <p>13 gegen 0 Stimmen</p> |
|--|--|---|---|

| | | | |
|---|--|--|---|
| | | <p>Beschluss: Der Marktgemeinderat stimmt der Verlängerung des Kassenkreditvertrages in Höhe von 250.000 Euro um ein weiteres Jahr gemäß mit Vertrag 02.09.2011 getroffenen Vereinbarungen bei der Raiffeisenbank im Oberpfälzer Jura eG zu.</p> <p>Beratung und Beschluss des Finanz- und Investitionsplans für die Haushaltsjahre 2022-2024</p> <p>Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan und den Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024.</p> | <p>13 gegen 0 Stimmen</p> <p>13 gegen 0 Stimmen</p> |
| 7 | Vergabeinformation | <p>Vortrag: Zur Angebotsabgabe für den Rückbau/Abbruch und Entsorgung der Gebäude Schießstättweg 7 und 9 wurden seitens der Verwaltung 6 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zwei Angebote wurden abgegeben. Der Auftrag soll im anschließenden nichtöffentlichen Teil der Sitzung an den wirtschaftlichsten Bieter der Fa. Eichenseer aus Batzhausen mit einer Angebotssumme von Euro 49.980,00 einschließlich 19% MwSt. vergeben werden. Ein weiteres Unternehmen sagte aus Termingründen ab, von den anderen Firmen kam keine Rückmeldung.</p> | |
| 8 | Informationen, Wünsche, Anträge | <p>-Straßensanierungen: Die STRABAG AG hat im Bereich Friedhof mit den Arbeiten begonnen, wird dann in Großbissendorf im Frauenboden und im Einmündungsbereich Sonnenstraße/Steinbergstraße Reparaturen durchführen und plant in ca. 2 Wochen dann auch die großflächigere Instandsetzung in Markstetten in der Fuchsmühlerstraße durchzuführen. In diesem Zuge könnte die Hallerstraße in Raitenbuch mitsaniert, das heißt ganzflächig asphaltiert werden. Die Kosten lt. Angebot betragen knapp Euro 25.000,00 einschl. MwSt. Diese Maßnahme steht nicht auf der Liste der geplanten bzw. vorgeschlagenen Maßnahmen. Der Zustand der Straße würde dies jedoch rechtfertigen, bevor gravierendere Schäden in ein paar Jahren einen höheren finanziellen Aufwand bedingen. Sofern Einverständnis seitens des Gremiums besteht, wird vom Bürgermeister vorgeschlagen, dies mit zu beauftragen.</p> | |

-Erddeponie Haarziegelhütte: Hier liegt die Forderung nach einer Tektur-Planung auf Grundlage der vorhandenen genehmigten Planung und einer abschließenden Vermessung vor. Die Kosten hierfür sowie die geforderten Erdarbeiten werden mit ca. Euro 15.000 beziffert.

-BRK: Am 06. April fand auf Initiative des Bürgermeisters in der BRK-Landesschule ein Gespräch mit den beiden Bezirksgeschäftsführern statt. Pandemiebedingt wird zukünftig ein geringerer Platzbedarf für Präsenzs Schulungen gesehen. Theoretische Lehrgangsteile werden perspektivisch überwiegend als Online-Schulungen stattfinden. Für den praktischen Teil und die Prüfungen sind daher die Räumlichkeiten nicht mehr in bisher vorgesehenem Umfang erforderlich. Der BRK Bezirksverband möchte aber am Haus Hohenfels festhalten und schlägt vor, nach einer Lösung zu suchen, im Bestandsgebäude auch die Räume für die Tagespflegeeinrichtung unterzubringen. Ein Neubau eines Bettenhauses und einer Tagespflege scheiden pandemie-bedingt derzeit aus, da der Schulungsbetrieb ein finanzielles Defizit im sechsstelligen Bereich für die Einrichtung in Hohenfels aufweist und auch seitens des Gesundheitsministeriums Planungen am Tisch liegen, die Förderung der Tagespflege um rund 50% zu kürzen.

-Bad Großbissendorf: Die Arbeiten sind trotz manchmal widriger Witterungsverhältnisse insgesamt gut vorangekommen. Das Becken ist für den für den in dieser Woche geplanten Folieneinbau vorbereitet. Die Zaunbauarbeiten sollen ebenfalls diese Woche weitgehend abgeschlossen werden können. Das Rohgerüst der Umkleidekabine ist ebenfalls errichtet. Die Pflasterarbeiten sowie das Rohplanum sind ebenfalls weitgehend fertiggestellt. Sofern die fehlenden Edelstahlteile fristgerecht geliefert werden, die Witterung und die Pandemie dies auch zulassen, steht einer Eröffnung zu Beginn der Badesaison respektive Mitte/Ende Mai nichts entgegen.

-Kanalsanierung: Mit der Fa. Pöppel/Kelheim wurde bezüglich freier Kapazitäten und eine Auftragserweiterung gesprochen. Der Fortsetzung der Maßnahme zu den angebotenen Konditionen steht seitens des Auftragnehmers nichts im Wege. Die Maßnahme kann im Bereich Raitenbuch in 2021 noch durchgeführt werden.

Weiter wurde informiert über:

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | <ul style="list-style-type: none">- Offener Ganzttag / Information über das Förder- Kreisstraße / Radweg Kreuzungsbereich Kläranlage- Stand Breitbandausbau 3. Verfahren <p>- MR Mirbeth: Nachfrage zum Sachstand Mobilfunkausbau</p> | |
|--|--|--|--|

gez. Lang
Schriftführerin

gez. Christian Graf
1. Bürgermeister